

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/200/2024

Protokollvermerk zu TOP 8 aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024; Informationen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Schulleitung Werner-von-Siemens-Realschule

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024 von Herrn Prof. Dr. Schulze gestellten Fragen werden folgende Informationen gegeben:

1. Warum müssen Erlanger Schüler*innen einen Termin beim Schulpsychologen in Herzogenaurach wahrnehmen? Warum ist dies nicht in Erlangen möglich?

Hierzu teilte das Staatliche Schulamt mit, dass im Grund- und Mittelschulbereich feste Zuständigkeiten gelten. Alle Erlanger Schülerinnen und Schüler dieser beiden Schularten sind einer Erlanger Schulpsychologin zugeteilt.

Im Realschulbereich obliegt die Einteilung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken.

2. Es wurde um Informationen zur Handhabung von Fernunterricht bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall gebeten. Sind die Regelungen einheitlich für alle Schulen oder können dies die Schulen selbst entscheiden?

Laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes gilt seit 10.11.2022 mit Bay. MBL Nr. 626, dass die Entscheidung der lokalen Koordinierungsgruppe, auch im Hinblick auf Distanzunterricht, für alle öffentlichen Schulen im Bereich eines Schulamtsbezirkes verbindlich ist. Für private Schulen gibt es die Empfehlung, die Entscheidung zu übernehmen.

Informationen des Kultusministeriums über witterungsbedingten Schulausfall sind zu finden unter: <https://www.km.bayern.de/portale/prod/unterrichtsausfall/>

Anlagen:

Protokollvermerk aus Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.03.2024

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 02.05.2024

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang